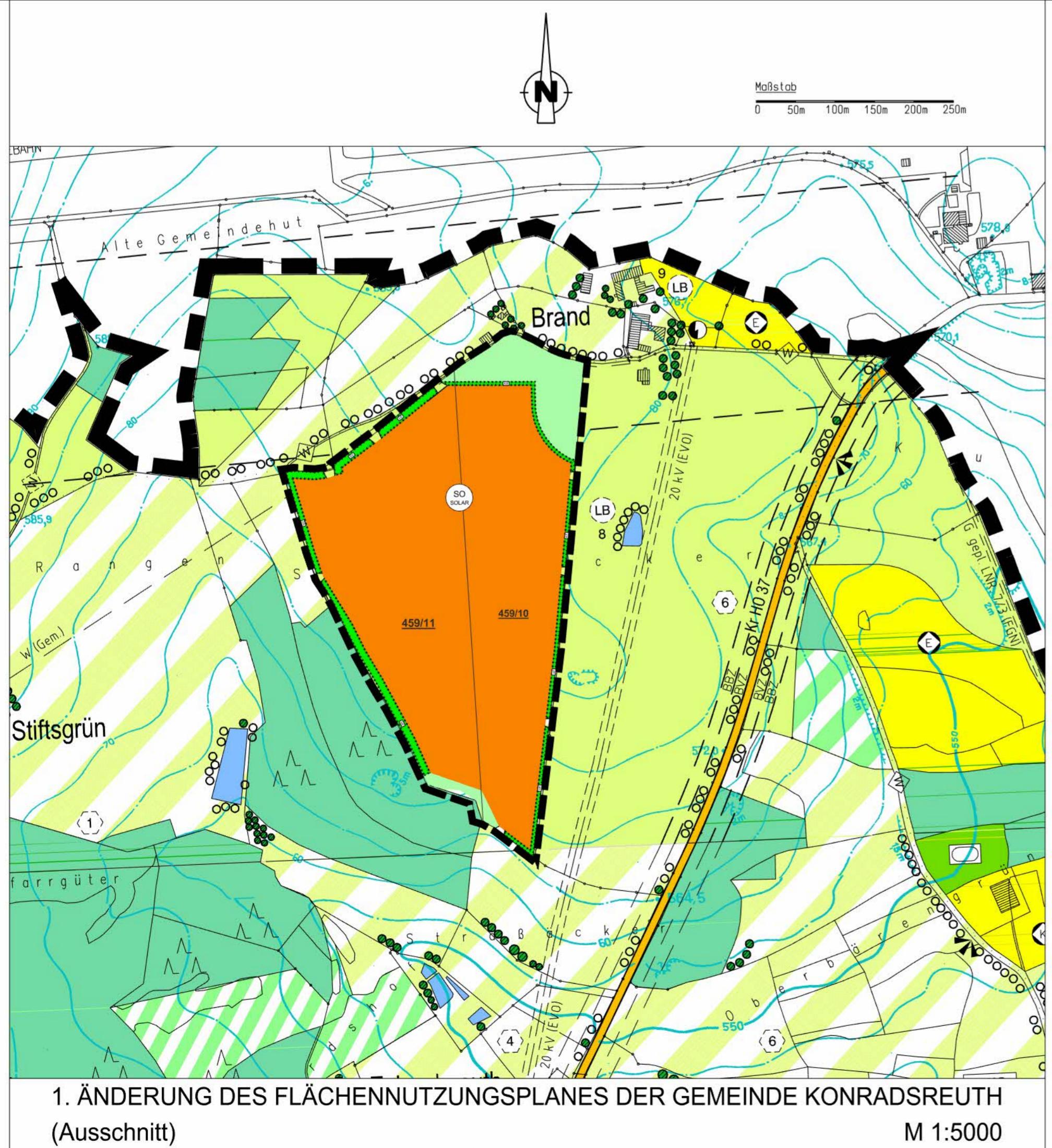
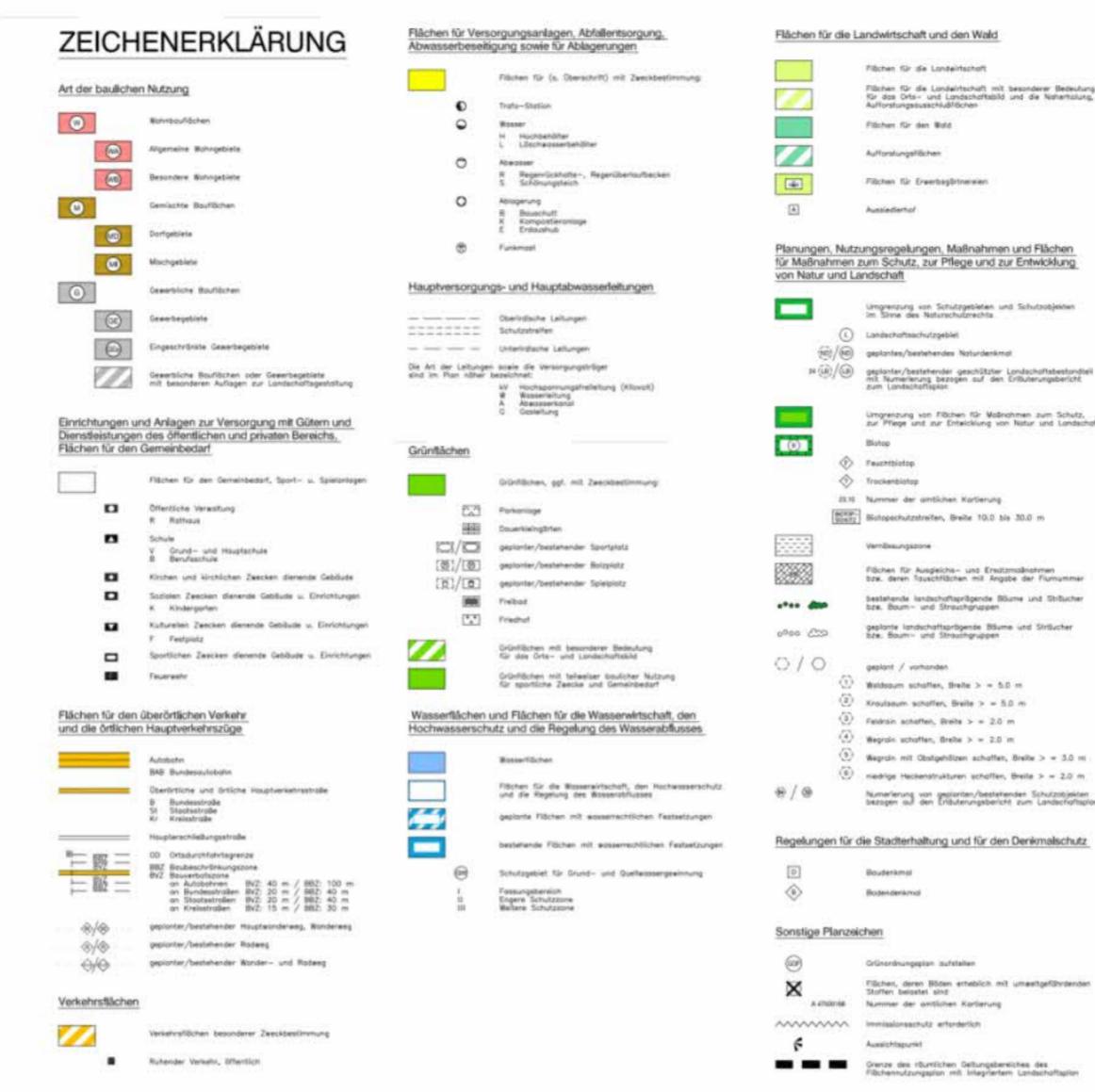


Legende bestehender Flächennutzungsplan



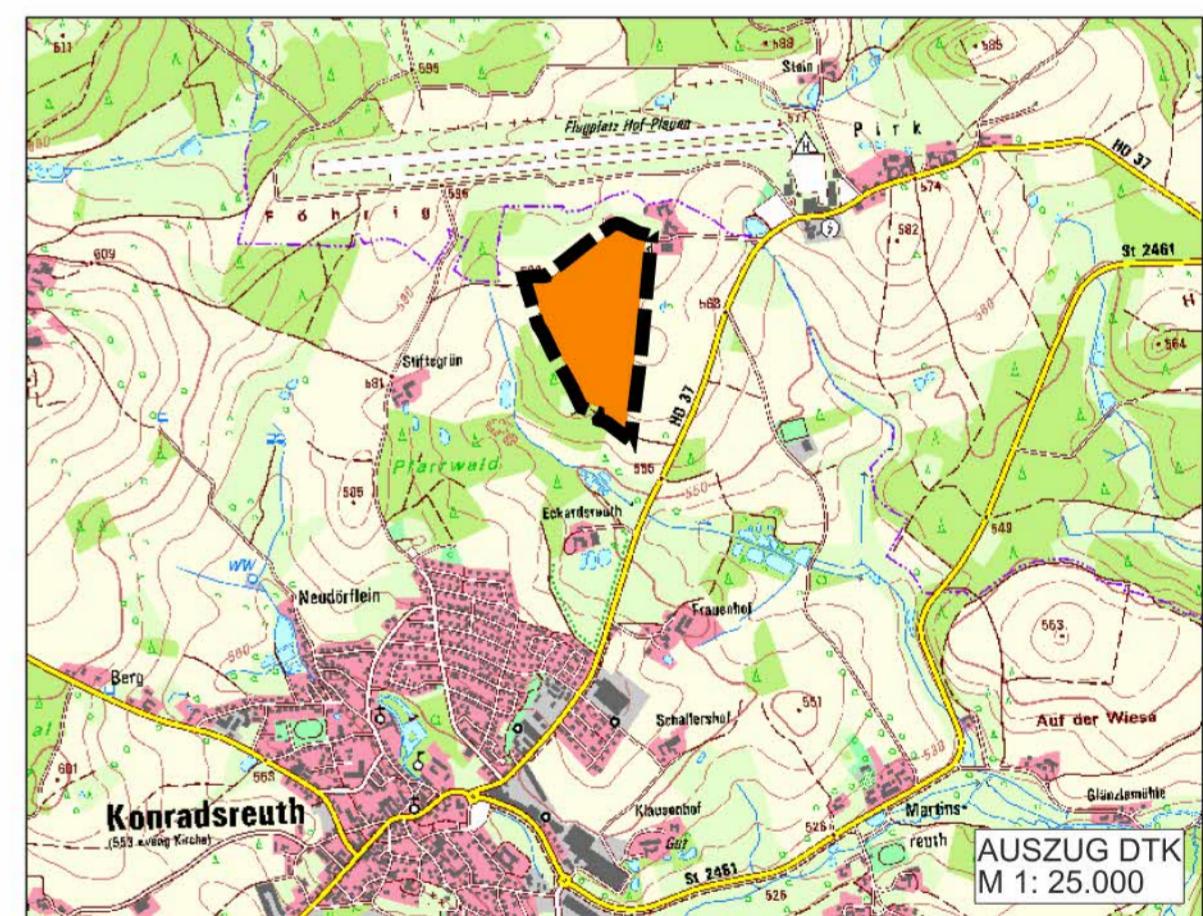
ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung, Einspeisung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen und Nebenanlagen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)
- Grünflächen privat

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 03.07.2025.

VERFAHRENVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Konradsreuth hat in der Sitzung vom 04.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Konradsreuth beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.07.2025 hat in der Zeit vom 08.09.2025 bis 20.10.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.07.2025 hat in der Zeit vom 08.09.2025 bis 20.10.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgenommen (z.B. Lesegeräte) im der Gemeindeverwaltung, Rathaus Gemeinde Konradsreuth, Hofer Str. 8, 95176 Konradsreuth, Zimmer 13 im ersten Stockwerk, während folgender Zeiten:
Montag / Mittwoch / Donnerstag / Freitag jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Dienstag von 08.00 - 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr bereitgestellt.
Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes und der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Konradsreuth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2025 festgestellt.
- Gemeinde Konradsreuth, den
Bürgermeister/-in Siegel
- Das Landratsamt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt
Gemeinde Konradsreuth, den
Bürgermeister/-in Siegel
- Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsetzbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Gemeinde Konradsreuth, den
Bürgermeister/-in Siegel



GEMEINDE KONRADSREUTH

1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Konradsreuth im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
SOLARPARK KONRADSREUTH



PROJEKTNUMMER	PV 2025_20VI
PLANUNGSSTAND	24.10.2025 ENTWURF
MAßSTAB	1:2000
PLANVERFASSER	
Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG André Weber Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach fon: 09225-204 8039 / fax: -204 2076 mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh	